

Name und Anschrift der Eltern

## E r m i t t l u n g s b o g e n

zur Feststellung des für die Veranlagung zur Krippengebühr maßgeblichen Einkommens gemäß § 7 und 8 der Gebührensatzung

für das Kind \_\_\_\_\_

Kindergartenjahr 2020/2021

### Einkommen aus dem Kalenderjahr 2018

- Die Belege sind beizufügen -

Einkommensart

lt. Steuerbescheid:

1. Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft

2. Gewinn aus Gewerbebetrieb

3. Gewinn aus selbständiger Arbeit

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit  
(Bruttoeinkünfte ./. Werbungskosten  
= Summe der Einkünfte)

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

7. Sonstige (steuerrechtliche) Einkünfte

= der steuerliche **Gesamtbetrag der Einkünfte**  
lt. Steuerbescheid (nicht das zu versteuernde  
Einkommen)

+ andere Geldleistungen oder Bezüge; z. B.:  
- Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung  
- Unterhaltsleistungen  
- Elterngeld (der Teil, der 300 € übersteigt)  
- Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/Krankengeld/Kurzarbeitergeld  
- Sonstiges

### Z w i s c h e n s u m m e

geteilt durch 12 Monate

abzüglich Freibetrag für das 2. und jedes weitere  
Kind **je 500 Euro**  
Unterhaltszahlungen an Kinder  
Abzug für Alleinerziehend

**anrechenbares Einkommen**

1. Person	weitere Personen

= Euro

= Euro

=                     Euro

=                     Euro

bitte wenden!

berücksichtigungsfähige  
Geschwister:

Name                      Geburtsdatum

---

---

---

---

---

Ich bin Alleinerziehende/r

(wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis:

Nicht zum Einkommen zählen das Kindergeld, Wohngeld, Betreuungsgeld, die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, der Rentenanteil für die Kindererziehungsleistungen und die Unterhaltszahlungen an Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben.